

## Neue Gesichtspunkte in der Rhodesienfrage

Das am 24. November 1971 vom britischen Außenminister *A. Douglas-Home* und dem rhodesischen Ministerpräsidenten *I. Smith* unterzeichnete *Abkommen* über die Zukunft Rhodesiens ist nirgends mit Begeisterung, da und dort mit gedämpftem Optimismus, größtenteils aber mit Zurückhaltung, wenn nicht gar mit strikter Ablehnung aufgenommen worden.

Das Ergebnis kam nicht überraschend. Seit der am 11. November 1965 verkündeten Unabhangigkeitserklarung Rhodesiens fehlte es nicht an Versuchen der Englander, zu einem Ausgleich und einer Losung des Problems zu kommen. Die Regierung *H. Wilson* unternahm 1966 und 1968 vergebliche Anstrengungen. Die konservative Partei fuhrte 1970 ihren Wahlkampf u. a. mit dem Hinweis, sie werde noch einen „letzten Versuch“ unternehmen, mit der Regierung *Smith* zu verhandeln. Premierminister *E. Heath* machte jetzt dieses Wahlversprechen wahr und mute sich von Anfang an den Anfeindungen der Opposition aussetzen. Man gab den Gesprachen allgemein wenig Chancen, da *Douglas-Home* eindeutig erklarte, es komme nur eine Vereinbarung auf der Basis der „funf Prinzipien“ in Frage. Diese hatte er 1964 als damaliger Premierminister selbst formuliert. Spater waren sie von der Labour-Regierung ubernommen worden. Bis heute gelten sie als Richtschnur fur alle Verhandlungen. Erst im Juli 1971 hatte *Smith* sie als unannehmbar bezeichnet. Die *funf Prinzipien* lauten: 1. ungehinderte Weiterentwicklung in Richtung auf eine Mehrheitsregierung; 2. Garantien gegen ruckwirkende Verfassungsanderungen; 3. sofortige Verbesserung des politischen Status der Schwarzafrikaner; 4. stufenweise Beendigung der rassistischen Diskriminierung; 5. eine Basis der Unabhangigkeit, die fur das rhodesische Volk in seiner Gesamtheit akzeptabel ist.

Ein Einlenken der rhodesischen Regierung wurde dadurch erleichtert, da die Englander nicht mehr auf der fruheren Forderung „Erst afrikanische Mehrheit, dann Unabhangigkeit“ bestanden. Aber auch die Gefahr einer allzu groen Abhangigkeit von Sudafrika und verstarkter Guerillatatigkeit von auerhalb ha-

ben eine Rolle gespielt. Die Englander ihrerseits fuhrten als Grunde fur den Verhandlungsversuch ebenfalls die drohende enge Verflechtung mit Sudafrika und eine in der Folge zu erwartende verscharfte Apartheid-Politik an.

### Zwiespaltiges Verhandlungsergebnis

*Douglas-Home* hat sich 10 Tage in Rhodesien aufgehalten. Er traf mit einer Reihe von Personlichkeiten der verschiedensten Bevolkerungs- und Berufsschichten zusammen. Zu den afrikanischen Gesprachspartnern gehorte *J. Nkomo*, der Fuhrer der verbotenen „Zimbabwe African Peoples Union“ (ZAPU), der seit mehr als sieben Jahren als politischer Haftling festgehalten wird. Mit ihm unterhielt sich der britische Auenminister allein 70 Minuten unter vier Augen. Einem Journalisten des „Observer“ (28. 11. 71) gegenuber sprach *Nkomo* spater dennoch von einem „Ausverkauf“ der Interessen der afrikanischen Bevolkerung. Er bedauerte, da es ihm nicht gelungen sei, *Douglas-Home* von der Unrichtigkeit seines Kurses zu uberzeugen. Ein Gesprach mit dem Fuhrer der „Zimbabwe African National Union“ (ZANU), dem wegen Verschworung zur Ermordung *I. Smiths* zu sechs Jahren Gefangnis verurteilten *Ndabaningi Sithole*, wurde von der rhodesischen Regierung nicht genehmigt.

Das bekannt gewordene Verhandlungsergebnis halt sich formal an die funf Prinzipien. Doch sind die Formulierungen sehr vage und fur eigenmachtige Auslegungen seitens der rhodesischen Regierung offen. Grundsatzlich krankt die Vereinbarung daran, da sie keinerlei *Garantien* und keinen *Zeitplan* enthalt. Insofern ist der Streit erklarlich, der sich zwischen der englischen Regierungspartei und Opposition uber die Frage der Wahrung der funf Prinzipien entspann.

Bisher galt die neue Verfassung von 1969 als grotes Hindernis fur die Verwirklichung des Prinzips 1. In der Verfassung war die Mehrheits-herrschaft fur alle Zeiten ausgeschlossen. Dieser Passus soll nun gestrichen werden. Allerdings wird der Erfolg der britischen Bemuhungen dadurch

stark eingeschrankt, da es weiterhin kein allgemeines Wahlrecht, sondern ein sehr kompliziertes Verfahren zur Feststellung der „Wahlfahigkeit“ der Schwarzen gibt. Es werden weiter Mindestforderungen an das Einkommen und die Bildung gestellt. In Etappen sollen die Wahlerlisten erweitert werden. Als Ende einer ersten Stufe wird paritatische Sitzverteilung fur schwarze und weie Burger angestrebt (zur Zeit gibt es bei einem Verhaltnis innerhalb der Bevolkerung von 20:1 nur 16 farbige und 50 weie Abgeordnete). Spater sollen dann 10 weitere Sitze durch gemeinsame Wahlen von Schwarzen und Weien ermittelt werden. Durch die 50-Millionen-Pfund-Hilfe der britischen Regierung fur den Ausbau des Erziehungswesens der Afrikaner lat sich die Anzahl der Wahlberechtigten und damit die Zahl der farbigen Abgeordneten schneller als bisher erhohen. Doch sind keinerlei Termine gesetzt.

### „Vorerst in zivilisierten Handen“

Die Politologin Prof. *C. Palley* von der Universitat Belfast, eine anerkannte Spezialistin fur die Verfassung Rhodesiens, legte in einer detaillierten Analyse in der „Sunday Times“ (28. 11. 71) dar, da aufgrund der einzelnen Klauseln der Vereinbarung eine afrikanische Mehrheitsregierung fruhestens im Jahre 2035 moglich wird. ahnliche Argumente brachte die Opposition im britischen Unterhaus vor; doch wurde sie nach sturmischer Debatte mit 297 gegen 269 ubereinstimmend. *Smith* bemerkte ziemlich zynisch unmittelbar nach dem *Abkommen*, fur absehbare Zeit werde die Regierung des Landes „in zivilisierten Handen“ bleiben. Nach ihm ist die farbige Mehrheit zur Zeit nicht in der Lage zu regieren. Was in 100 oder 1000 Jahren geschehe, wisse er nicht . . .

Nach Punkt 2 der ubereinkunft kann seitens der Afrikaner jede *Verfassungsanderung*, die den vereinbarten Grundsatzen widerspricht, bis zur vollen Paritat im Parlament durch einen speziellen Blockierungsmechanismus verhindert werden. Hier scheint einstweilen die beste Absicherung nach Prinzip 2 gefunden worden zu sein. Unzureichend dagegen



sind die Vereinbarungen zu Prinzip 3. Die sofortige Verbesserung des politischen Status der Afrikaner soll im Grunde nur mit Hilfe der unter Punkt eins und zwei genannten Maßnahmen herbeigeführt werden. Eine neue Liste der Wahlvoraussetzungen wird vier neue Sitze garantieren. Doch ändern diese vorläufig nichts an der Vorherrschaft der Weißen.

Das Prinzip 4 (Beendigung der rassistischen Diskriminierung) findet seinen Niederschlag in der Ankündigung einer die Gerichtsbarkeit bindenden *Deklaration der Rechte*. Diese soll neben den Menschenrechten besondere Bestimmungen enthalten. Sie soll die Anwendung von diskriminierenden Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen ausschließen. Auch geltende Gesetze können unter diesem Gesichtspunkt angefochten werden. Eine *unabhängige Kommission* soll die Regierung beraten und Empfehlungen zur Beendigung der Rassendiskriminierung besonders im Bodenrecht und Erziehungswesen vorlegen. Es fehlen aber Vereinbarungen über die Zusammensetzung der Kommission. Sie ist allerdings an die Zustimmung der Engländer gebunden. Unsicher bleibt die praktische Verwirklichung dieser Abmachung. Douglas-Home konnte nur die *mündliche* Versicherung mitbringen: die Regierung Smith werde sich an die Vereinbarungen halten, solange keine Gegenargumente vorliegen, die „jede Regierung als von überragender Wichtigkeit“ ansieht. Dieser Zusatz gibt allen Auslegungsmöglichkeiten freien Spielraum. Gerade am Beispiel des umstrittenen „Land Tenure Act“ (vgl. HK, April 1971, 173 u. September 1971, 427) wird die Bedeutung dieser Frage sichtbar. Die Regierung kann jederzeit „Gründe von übergeordneter Bedeutung“ geltend machen, um die Kommission zu torpedieren.

Schwammig bleibt auch die Prüfung der Annehmbarkeit der Verhandlungsergebnisse durch die gesamte Bevölkerung. Ein Plebiszit ist ausgeschlossen. Eine britische Kommission soll an Ort und Stelle durch *Befragungen* der Bewohner klären, ob sie mit den britisch-rhodesischen Vereinbarungen einverstanden sind.

### Hoffnung auf die Kirchen?

Angesichts dieser Unwägbarkeiten scheinen viele schwarze Rhodesier

ihre Hoffnung auf die Haltung der *Kirchen* zu setzen. Kurz vor dem Treffen zwischen Douglas-Home und Smith distanzierte sich die katholische Hierarchie geschlossen von ihrem früheren Schulkompromiß. Der Zeitpunkt war Zufall und kam den Bischöfen keineswegs gelegen. Die Entscheidung ließ sich jedoch im Hinblick auf das neue Schuljahr nicht mehr hinauszögern (vgl. *The Tablet*, 20. 11. 71). Die Bischöfe teilten der Regierung am 22. Oktober 1971 mit, sie betrachteten alle weiteren Versuche, mit der Regierung in der Rassenfrage und speziell der Zulassung schwarzer Kinder zu Schulen in „weißen“ Gebieten einig zu werden, als unmöglich und nutzlos. Die „zeitweilige Durchführungsbestimmung“ (HK, Dezember 1971, 598) vom Februar letzten Jahres sei deshalb ab sofort ungültig. Die Schulen wurden angewiesen, „alle Anmeldungen zur Zulassung (an vornehmlich weißen Schulen) gleich zu behandeln“. Die Bewerbungen sollten unabhängig von Rassenzugehörigkeit und prozentualen Auflagen berücksichtigt werden. Die Regierung hat bisher auf diesen Beschluß der Bischöfe nicht reagiert; doch läßt eine Aktion gegen die methodistische Kirche Ende Oktober nichts Gutes erwarten. 3500 Afrikaner wurden aus weißen „Territorien“, die sich im Besitz der Methodistenkirche befinden, in Landgebiete umgesiedelt (vgl. *epd*, 26. 10. 71), die den Schwarzen vorbehalten sind.

Das britisch-rhodesische Abkommen wurde von Vertretern fast aller Kirchen kritisiert. Während des Treffens hatten zwar *Bittgottesdienste* stattgefunden. In den meisten anglikanischen Kirchen in Salisbury läuteten zum Dank die Glocken. Doch die „*Church Times*“ (3. 12. 71) deutete auf schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der anglikanischen Kirche hin. So kritisierte der ehemalige anglikanische Bischof von Matabeleland, *K. Skelton*, besonders den sogenannten „Annahmetest“. Der britische Rat der Kirchen bemängelte, daß an der öffentlichen Diskussion über die Annahme nur die im rhodesischen Parlament vertretenen Parteien, nicht aber die Führer der verbotenen afrikanischen Organisationen teilnehmen dürfen.

Der neue Generalsekretär der Konferenz der Kirchen Afrikas, *Rev. Carr*, forderte in Briefen an den britischen Premierminister, an Opposi-

tionsführer Wilson sowie an UN-Generalsekretär *U Thant* und an die Organisation afrikanischer Staaten die sofortige *Freilassung* aller inhaftierten oder des Landes verwiesenen afrikanischen Rhodesier. Sie sollten Gelegenheit erhalten, bei der Meinungsbildung der Bevölkerung mitzuwirken. Im übrigen seien dreißig Millionen afrikanische Christen „grausam enttäuscht“ von der stillschweigenden Anerkennung der rhodesischen „Rebellion“ durch Großbritannien.

### Neue Strategie der katholischen Bischöfe

Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Rhodesiens, *D. Lamont*, von NCNS (29. 11. 71) auf das Abkommen angesprochen, wies auf die fortbestehenden Ungerechtigkeiten im Bereich der Erziehung, der Wirtschaft und des politischen Lebens hin. Es fehle jede definitive Vereinbarung und deshalb könne er nur von einem „Ausverkauf“ sprechen. Großbritannien habe sich zu leichtfertig mit *Versprechungen* zufriedenstellen lassen. Er fügte hinzu, daß alle Bischöfe und ca. 80 Prozent der Priester seine Meinung teilten. Allerdings müsse man auch mit der Opposition von 80 Prozent der 25 000 weißen Katholiken rechnen. Ein *epd*-Kommentar (26. 11. 71) meinte: „Der Preis eines guten Gewissens ist neu festgelegt worden.“ Damit spielte er auf die britische Finanzhilfe als Gegenleistung an. Dennoch kann der Vertrag von den Kirchen zur Durchsetzung ihrer bisherigen Haltung genutzt werden. Mehr als bisher können sie auf ihre Rechte pochen. Daß sie dazu entschlossen sind, scheint ein Artikel der „*Rhodesian Financial Gazette*“ zu belegen, der (nach einer Meldung von *DIA*, 7. 12. 71) eine mehrstufige Kampagne erwähnt, die Anfang 1972 mit einem gemeinsamen Hirtenbrief über „Gerechtigkeit und Frieden“ beginnen soll. Ein besonderes Komitee ist zur Ausarbeitung dieses Hirtenbriefes gebildet worden. Die Namen der Mitglieder werden aus Sicherheitsgründen jedoch geheimgehalten. In einer weiteren Etappe will man sich besonders gegen die Ungleichheit vor dem Gesetz wenden. Schon jetzt soll laut „*Gazette*“ manche Befürchtung über die Durchführbarkeit des Projektes zu vernehmen sein.